

**Pressestatement  
von Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer  
des Paritätischen Gesamtverbandes**

**anlässlich der Pressekonferenz  
am 24. August 2017  
in Berlin**

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren wird in großen Teilen der Politik über die Reformbedarfe zur arbeitsmarktpolitischen Agenda-Politik diskutiert. Die Themen reichen von der Sanktionspraxis und der Bedarfsmessung bei Hartz IV über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor bis hin zur Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld. Mit der Einführung des Mindestlohnes 2015 und dem in diesem Jahr in Kraft getretenen neuen Gesetz zur Leiharbeit wurden erste Reformschritte vorgenommen, die zumindest schon einmal in die richtige Richtung weisen. Es bedarf jedoch aus unserer Sicht weiterer spürbarer Korrekturen, um soziale Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen, die Arbeitslosenversicherung wieder zu stärken, Hartz IV armutsfest und sanktionsfrei auszugestalten und vor allen Dingen auch langzeitarbeitslose Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Diese möchten wir Ihnen heute vorstellen.

Seit den arbeitsmarktpolitischen Reformen nach der Jahrtausendwende hat die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland tatsächlich deutlich zugenommen. Dies soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Wie weit die Agenda-Politik und insbesondere auch die Einführung von Hartz IV hierbei eine Rolle spielten, ist unter Volkswirten außerordentlich umstritten. Unumstritten sind jedoch die sozialen Verwerfungen, die mit den Reformen einhergingen: Die individuellen Arbeitnehmerrechte wurden massiv eingeschränkt, soziale Risiken wurden privatisiert, sozialstaatliche Leistungen spürbar reduziert. Der mit der Agenda 2010 eingeleitete Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik fand seinen Ausdruck in der gesetzlich forcierten Ausweitung der Leiharbeit, einer Zunahme prekärer Beschäftigung, befristeter und schlecht bezahlter Arbeitsverhältnisse und schließlich in steigenden Armutsquoten.

Unter sozialen und sozialpolitischen und in Teilen auch unter Arbeitsmarktgesichtspunkten muss man, aller statistischen Erfolgsmeldungen zum Trotz, feststellen: Diese Politik ist gescheitert – und zwar gemessen an ihren eigenen Zielen und Versprechungen. Hartz IV wurde als Sprungbrett auf den ersten Arbeitsmarkt angepriesen. Tatsächlich ist Hartz IV für die meisten Bezieher eine ausweglose Sackgasse. Drei Viertel der Hartz-IV-Beziehenden sind Langzeitbezieher. Über 40 Prozent sind bereits vier Jahre und länger auf diese Hilfe angewiesen. Leiharbeit sollte einen Weg in reguläre Beschäftigung ebnen und wurde deshalb stark dereguliert. Wir wissen heute jedoch, dass der sogenannte Übernahmeeffekt bei den Entleiherfirmen nicht einmal bei jedem zehnten Leiharbeiter eintritt. Gleichwohl ist die Zahl der Leiharbeiter von damals 300.000 auf heute rund eine Million gestiegen. Es sind genügend Fälle be-



kannt, in denen Arbeitgeber Leiharbeit lediglich missbrauchten, um Tarife zu unterlaufen und Kosten zu senken. Auch bei den Minijobs, derzeit rund 7 Millionen, funktioniert der Wechsel in reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nicht. Minijobs sind für viele längst nicht mehr eine nette Möglichkeit zu einem kleinen Zuverdienst, sondern wesentlicher Bestandteil zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Was wir erleben mussten war die Amerikanisierung des deutschen Arbeitsmarktes. Rund ein Viertel der Beschäftigten arbeitet im Niedriglohnsektor. Gleichwohl: Es sind nach wie vor rund 6 Millionen Menschen in Hartz IV, etwa genauso viele wie zur Einführung 2005. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen verharrt seit Langem bei rund einer Million. Die Arbeitslosenversicherung kommt ihrer sozialen Sicherungsfunktion längst nicht mehr nach. Nicht einmal 30 Prozent der registrierten Arbeitslosen erhalten Arbeitslosengeld und in den Jobcentern liegt die faktische Vermittlungsquote von Hartz-IV-Beziehern bei nicht einmal 5 Prozent (pro Jahr!).

Die Augen vor dieser Negativbilanz zu verschließen oder mit nur halbherzigen Reformschritten zu reagieren hilft nicht mehr weiter. Es geht um einen humanen Arbeitsmarkt, um soziale Sicherheit auch für Arbeitslose und um echte Arbeit für diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum noch eine Chance haben. Es braucht endlich Mut für Korrekturen.

### **Vier Reformsäulen: Ein 15-Punkte-Auftrag**

Aus Sicht des Paritätischen sind es 15 Punkte, die im Sinne einer modernen und humanen Arbeitsmarktpolitik umgehend und konsequent angepackt werden müssen und die wir der nächsten Bundesregierung mit Nachdruck ins Auftragsbuch schreiben. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen lassen sich in vier Reformsäulen zusammenfassen: Abbau prekärer Arbeitsbedingungen, Stärkung der Arbeitslosenversicherung, Totalreform von Hartz IV und Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes.

#### **Abbau prekärer Arbeitsbedingungen**

**Leiharbeit**, befristete Arbeitsverhältnisse und sozial unabgesicherte Minijobs sind massiv zurückzudrängen. Der Grundsatz des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit hat bei der Leiharbeit vom ersten Tag an zu gelten und nicht erst nach neun Monaten. Dies ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, aber auch der Bekämpfung des Missbrauchs. Es muss gewährleistet sein, dass Leiharbeit für den Arbeitgeber auf jeden Fall teurer ist als reguläre Beschäftigung. Leiharbeit wird damit auf ihren ursprünglichen Zweck zurückgeführt: die Überbrückung von Engpässen.

Die Möglichkeit der **sachgrundlosen Befristung** ist abzuschaffen. Vielfach sind die Befristungen mit geradezu existenziellen Sorgen verbunden. Gerade bei jungen Menschen, die häufig nur befristete Stellen erhalten, ist die persönliche Lebens- und Familienplanung eingeschränkt. Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses muss daher in jedem Falle sachlich begründet sein.

Was die **Minijobs** anbelangt, braucht sich für Schüler, Studierende und Rentner nichts ändern. Bei allen anderen soll die Schwelle steuer- und abgabenfreier Zuverdienste von 450 Euro auf 100 Euro abgesenkt werden.

Der **Mindestlohn** ist deutlich anzuheben. Die Einführung des Mindestlohnes 2015 war wichtig und gut und ein großer politischer Verdienst. Doch ist auch klar: 8,84 Eu-

ro schützen selbst bei Vollzeitwerbstätigkeit in vielen Fällen nicht vor Armut. Spätestens dann, wenn Kinder im Haushalt sind, bewahrt der Mindestlohn nicht vor Hartz IV oder dem Kinderzuschlag. Auch mit Blick auf die Renten wissen wir, dass er selbst bei Vollerwerbstätigkeit und langjähriger Beitragszahlung nicht vor Altersarmut schützen kann, wenn dann keine weiteren Einkommen da sind. Um eine Rente über Grundsicherungsniveau zu erhalten, ist nach letzter Auskunft der Bundesarbeitsministerin aktuell ein Stundenlohn von mindestens 11,68 Euro notwendig.

### **Stärkung der Arbeitslosenversicherung**

Die Arbeitslosenversicherung muss wieder gestärkt und in den Stand versetzt werden, um mit dem Arbeitslosengeld ihrer sozialen Schutzfunktion nachzukommen. Wenn nicht einmal mehr 30 Prozent der registrierten Arbeitslosen Arbeitslosengeld beziehen und davon 10 Prozent mit Hartz IV aufstocken müssen, drängt sich die Frage auf, ob die Arbeitslosenversicherung als eine Zwangsversicherung überhaupt noch legitimiert ist. Um die Arbeitslosenversicherung wieder funktionstüchtig zu machen, müssen die Zugänge zum Arbeitslosengeld erleichtert werden, es muss die Bezugsdauer verlängert werden und es muss ein Mindestarbeitslosengeld eingeführt werden, das vor dem Fall in Hartz IV schützt. Schließlich brauchen wir auch eine Lösung für die vielen **Solo-Selbständigen** mit nur bescheidenem Einkommen.

Derzeit muss ein Arbeitsloser innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um überhaupt einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben. Nun ist es so, dass mehr und mehr Menschen in Deutschland nur befristet beschäftigt sind, sich von Job zu Job hangeln oder zwischendurch nur mit Minijobs über die Runden kommen. Daher wäre es nur sachgerecht, die **Rahmenfrist**, die innerhalb der zwölf Beitragsmonate zu realisieren sind, auf 36 Monate auszuweiten. Auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist auszuweiten. Die aktuelle Dauer des Arbeitslosengeldbezuges ist für viele Betroffene einfach zu kurz, um mal eben wieder eine neue Beschäftigung oder aber auch eine passende Aus- oder Weiterbildung zu finden. Nach unseren Vorstellungen soll die maximale **Bezugsdauer** je nach Alter und Anwartschaftszeiten 36 Monaten betragen.

Schließlich fordern wir die Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes: Dieses **Mindestarbeitslosengeld** sollte über dem durchschnittlichen Hartz-IV-Niveau für Singles liegen und allen gewährt werden, die vollerwerbstätig waren oder aber aus nicht selbst zu vertretenden Gründen (z.B. erzieherische oder pflegerische Verpflichtungen) nicht Vollzeit arbeiten konnten.

### **Totalreform von Hartz IV**

Ein weiterer Reformkomplex bezieht sich auf Hartz IV selbst. Hartz IV war von Anfang an von einem sehr misanthropischen Menschenbild getragen. Hinter Hartz IV und dem Mantra des „Förderns und Forderns“ verbarg sich eine Haltung, wonach Aktivierung insbesondere mit Zwang, Sanktionierung und Geldleistungen unter der Armutsgrenze funktionieren sollte. Fast jegliche vermittelte Arbeit sollte mit der Einführung von Hartz IV zumutbar sein. Berufsbiografische Rücksichtnahme gab es nicht mehr. Doch wissen wir heute: Die Sanktionspraxis und der Wegfall der **Zumutbarkeitsregelungen** für die Arbeitslosen sind nicht nur sozial ungerecht und menschlich kaum zu vertreten. Sie sind darüber hinaus kontraproduktiv, wenn es um

die Vermittlung in gute Arbeit geht. Für die Jobcenter besteht keinerlei Anlass, geschweige denn Verpflichtung, erst einmal nach einer Stelle Ausschau zu halten, die der Qualifikation oder dem letzten Einkommen des Arbeitslosen in etwa entsprechen könnte. Dies führt nicht selten geradezu zur Entwertung von beruflichen Biografien und kaum revidierbaren beruflichen Abstürzen in kurzer Zeit. Der Paritätische plädiert daher dafür, für Arbeitslose in Hartz IV die gleichen Zumutbarkeitsregelungen gelten zu lassen, wie beim Arbeitslosengeld.

Was die **Sanktionen** anbelangt, haben sie für uns keinerlei Berechtigung mehr. Sanktionierung heißt im Klartext: Kürzung der Leistung sogar noch unter das, was für die Abdeckung des behördlich festgelegten Existenzminimums notwendig wäre. Bei unter 25-Jährigen kann sogar die Übernahme der Wohnkosten gestrichen werden. In nicht wenigen Fällen bedeuten Sanktionen tatsächlich Verelendung und Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. Sanktionen, so heißt es vielfach, dienen letztlich ebenfalls nur der Aktivierung und der Vermittlung in einen Job. Wo jedoch kaum noch was vermittelt wird, sind Sanktionen auch so nicht mehr zu begründen. Sie sind verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft und ersatzlos abzuschaffen.

Unsere Haltung zu den **Regelsätzen** bei Hartz IV dürfte bekannt sein: Die Regelsätze sind das Ergebnis willkürlicher Eingriffe in die statistischen Berechnungsgrundlagen, haben mit dem Alltag der Menschen und insbesondere der Lebensrealität von Kindern nichts zu tun. Der jetzige Regelsatz bedeutet schlicht und einfach Einkommensarmut. Es ist schlechterdings nicht möglich mit 409 Euro für einen Alleinlebenden oder 291 Euro für ein Schulkind (*0-5 Jahre: 237 Euro, 6-13 Jahre: 291 Euro, 14-17 Jahre: 311 Euro*) über den Monat zu kommen, alle lebensnotwendigen Ausgaben zu bestreiten und wenigstens auf ganz bescheidenem Niveau noch teilzuhaben an Kultur oder Sport. Wir haben dazu in der Vergangenheit und auch aktuell zahlreiche Expertisen vorgelegt. Im Ergebnis fordern wir eine sofortige Anhebung der Regelsätze um rund 29 Prozent. Für Erwachsene wären dies 520 statt 409 Euro. Wir fordern darüber hinaus eine Kommission, die die Regelsätze unter dem Aspekt des soziokulturellen Existenzminimums anhand eines sogenannten Warenkorb überprüft und insbesondere ein neues Verfahren zur Ermittlung des Regelbedarfs von Minderjährigen entwickelt.

### **Qualifizierung, aktive Arbeitsförderung und Sozialer Arbeitsmarkt**

Besonderen Wert legen wir schließlich auf die Integration von Langzeitarbeitslosen. Es geht um **Qualifizierung**, aktive Arbeitsförderung und nicht zuletzt um einen sozialen Arbeitsmarkt öffentlich geförderter Beschäftigung.

Spätestens seit der Haushaltskonsolidierung und den Sparbeschlüssen des Jahres 2010 muss von einer neuen Zwei-Klassen-Arbeitsmarktpolitik gesprochen werden: Gute Vermittlung für gut vermittelbare Arbeitslose auf der einen Seite und massiver Abbau von Förderprogrammen und Hilfsangeboten für diejenigen, mit denen sich nicht so schnell und kostengünstig arbeitsmarktpolitische Erfolgsmeldungen produzieren ließen. Opfer dieser Politik waren und sind vor allem die Langzeitarbeitslosen. Hier bewegt sich seitdem kaum noch was. Die Finanzmittel für berufliche Weiterbildung und Qualifizierung wurden erheblich zurückgefahren. Genauso ging es den Mitteln für Eingliederungsmaßnahmen. Waren es 2010 noch 6,6 Milliarden Euro, standen 2016 für Maßnahmen gerade noch 3,4 Milliarden zur Verfügung. Die Zahl der

Teilnehmenden in Maßnahmen der Arbeitsförderung ist von 2010 bis 2016 um 33 Prozent zurückgegangen; im Bereich der öffentlichen geförderten Beschäftigung sogar um rund 68 Prozent. Und nicht nur das: Mit diesen Kürzungsmaßnahmen wurde faktisch ein ganzes, funktionierendes Hilfesystem für langzeitarbeitslose Menschen bewusst zerstört. Mit der Kürzungspolitik ist auch der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit praktisch zum Erliegen gekommen.

Genau hiermit wollen und können wir uns nicht abfinden. Die Menschen haben ein moralisches Recht darauf, sich ihr Geld mit ihrer Arbeit zu verdienen. Und wir haben kein Recht, sie einfach abzuschreiben und am Wegesrand liegen zu lassen. Die Mittelansätze für Qualifizierung und **Arbeitsförderung** sind wieder deutlich zu erhöhen. Ziel muss es sein, wieder eine verlässliche Hilfestruktur zu bekommen, die auch verlässlich finanziert wird, die ihr Stammpersonal und ihr Know How halten kann, und sich nicht immer nur von Projekt zu Projekt und von Ausschreibung zu Ausschreibung hangelt, die unterfinanziert und ohne ausreichende Planungsperspektiven sind.

Schließlich – und das ist uns sehr wichtig – brauchen wir einen echten öffentlichen Beschäftigungssektor, einen **sozialen Arbeitsmarkt**. Es geht um öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für jene, von denen alle ganz genau wissen, dass sie so gut wie keine Chance mehr haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Der erste Arbeitsmarkt will sie nicht. Es sind bis zu einer halben Million Menschen, die gesundheitlich gehandicapt sind, vielfach auch psychisch krank oder mit Suchtproblemen, die kaum Qualifikationen mitbringen oder häufig auch einfach nur älter sind. Es sind Menschen, die vielfach sozialarbeiterische Hilfen und Betreuung an ihrem Arbeitsplatz brauchen, Menschen, bei denen Angebote von der Stange nichts bringen. Es macht keinen Sinn und ist entwürdigend, sie über Jahre mit unsinnigen Aktivierungsmaßnahmen zu behelligen oder auch ganz abzuschreiben. Es ist auch nicht getan mit zeitlich befristeten, unzureichend ausgestatteten Modellprogrammen von Bund oder Ländern. Es ist Zeit für eine solide gesetzliche Grundlage für einen guten sozialen Arbeitsmarkt. Auch dies ist eine Frage sozialer Gerechtigkeit, aber auch der Menschenwürde in einer humanen Gesellschaft.

### **Fazit: Mut zur Korrektur – für einen modernen und humanen Arbeitsmarkt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Parteien sind sich in einem Punkt weitestgehend einig: Alle sagen, es muss letztlich darum gehen, die Menschen in sinnvolle Beschäftigung zu bringen. Wir sagen: Wer das will, kommt um mehr und bessere Arbeitsförderung und einen sozialen Arbeitsmarkt nicht herum. Und deshalb wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch nicht kostenneutral erfolgen können. Die notwendigen zusätzlichen Ausgaben gehen in die Milliarden. Voraussetzung für eine solche Politik ist und bleibt damit eine Steuer- und Finanzpolitik, die für die nötigen Einnahmen sorgt. Dies ist das A und O einer jeglichen Politik, die sich soziale Sicherheit und einen humanen Arbeitsmarkt auf ihre Fahnen schreibt.

### **Pressekontakt:**

Gwendolyn Stilling, Der Paritätische Gesamtverband  
Tel. 030/24636305, E-Mail: pr@paritaet.org